

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung Rodung und Rückschnitt von Gehölzen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna; divers, -

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: (Avifauna - Vermeidung der Tötung von Individuen und ihren Entwicklungsformen in Verbindung mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: In Bezug auf das Vorkommen Gehölz- und Hecken bewohnender Vogelarten wird für die Rodung von Gehölzen im gesamten Bau Feld eine Bauzeitenvorgabe gemäß § 39 des novellierten BNatSchG gegeben. Damit die Bautätigkeit in Bezug auf den Naturhaushalt der Biotope so schonend wie möglich erfolgen kann, sind die unvermeidbaren Rodungsarbeiten ausschließlich in der Vegetationsruhe und außerhalb der Vogel-Brutzeiten (somit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar) durchzuführen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	Bau- und anlagebedingte Konflikt Fauna: Verlust von Winterquartieren der Zwergfledermaus.	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	002_VA, 008_V, 012_VA

Projekt: 016073720; PFA:

B2/bo2/L2	Baubedingter Konflikt Boden und Landschaftsbild: Vorübergehende Betroffenheit von Boden durch den Aushub einer Baugrube, visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes angrenzend an die EÜ durch die Baumaßnahme.	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 008_V, 009_V, 010_V
B1/Bo1/L1	Baubedingter Konflikt Biotope und Boden: Vorübergehende Inanspruchnahme von Vegetationsflächen für Halden und BE Flächen. Dadurch temporäre Verdichtung von Boden und Vegetationsverlust.	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 008_V, 009_V, 013_A, 014_A, 016_ÖK
B3/Bo3	Baubedingter Konflikt Biotope und Vegetation/Flora, Fauna: Vorübergehender mittelfristiger Lebensraumverlust (Brut- und Niststätten europäischer Vogelarten) durch die Rodungsmaßnahmen und Anlage von BE-Flächen.	D46 Westhessisches Berg- und Beckenland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 004_VA, 005_VA, 008_V, 013_A, 016_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2/bo2/L2: **Unterlage Nr.:** /B1/Bo1/L1: **Unterlage Nr.:** /B3/Bo3: **Unterlage Nr.:** /B5:

Unterlage Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.07.2019